Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband e.V.
Die Präsidentin

An die Staatsminister

für Bildung und Kultus: Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

für Wissenschaft und Kunst: Bernd Sibler, MdL

München, den 30.03.2020

Dringliche Fragen zum weiteren Ablauf der ausgesetzten Ersten Staatsprüfung für Lehrämter

Sehr geehrte Herren Staatsminister,

die Studierenden im BLLV spüren seit dem Aussetzen der Ersten Staatsprüfung eine enorme Unsicherheit. Es stehen viele dringende Fragen im Raum, die bei ihnen zu Orientierungslosigkeit und Besorgnis führen und den ohnehin schon bestehenden Druck somit um ein Vielfaches erhöhen.

Wir haben die Fragen unserer Mitglieder gesammelt und leiten Ihnen die dringlichsten weiter. Besonders hervorheben wollen wir die Bedenken der Absolventen, die um den Beginn ihres Referendariats im September fürchten.

Ebenso besteht der große Wunsch nach einem frühestmöglichen Startdatum für die Wiederaufnahme der Prüfungen, wie es ebenso für die Abiturprüfungen verkündet wurde. Die Festlegung auf ein solches Datum wäre eine wirkungsvolle kurzfristige Maßnahme, die den Betroffenen in ihrer Orientierungslosigkeit ein Mindestmaß an Planungssichergeit bieten würde.
Die Aussage, dass die Studierenden erst fünf bis sieben Tage vorher erfahren, wann die nächste Prüfung stattfinden wird, halten wir für überaus schwierig.

Bavariaring 37 · 80336 München · Postfach 15 02 09 · 80042 München · Telefon: 089 721001-22 · Telefax: 089 721001-90 · praesidentin@bllv.de

Wir wissen, dass die aktuelle Krisensituation für alle Beteiligten in den unterschiedlichsten Bereichen sehr herausfordernd ist, auch für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ministerium.

Wir möchten Sie dennoch bitten, die Fragen der Studierenden baldmöglichst zu beantworten und so für mehr Sicherheit und Klarheit für die aktuellen Staatsexamenskandidaten zu sorgen. Sie werden es Ihnen danken!

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Simone Fleischmann

BLLV

Laura Teichmann
1. Vorsitzende der Studierenden im

P.S. Gleichlautendes Schreiben ergeht auch an den Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler sowie an die Universität Bayern e.V.
Außerdem erlauben wir uns, dieses Schreiben auf unseren Kanälen zu veröffentlichen.

Anlage

BLLV

Anlage

Fragen zur Ersten Staatsprüfung

1. Zeitrahmen

1.1. Gibt es einen festen Termin, ab wann die ausstehenden Staatsexamensprüfungen frühestens starten werden, z.B. wie bei den Abiturprüfungen? Wenn nein, bitten wir diesen Termin festzulegen bzw. zu begründen, warum dies nicht möglich ist.

1.2. Für eine bessere Vorbereitung würden wir uns eine großzügigere Vorlaufzeit zwischen der Ankündigung und der Wiederaufnahme der Prüfungen wünschen. Ist es möglich, hier mehr als fünf bis sieben Tage zu gewährleisten?

1.3. Wird sich bei den Prüfungsterminen für Herbst 2020 auch etwas ändern?

1.4. Was passiert, wenn das Staatsexamen des Frühjahres 2020 nicht vor Beginn des nächsten Examensprüfungszeitraumes stattfinden kann?

1.5. Was ist mit ECTS-Punkten, die noch im Wintersemester hätten nachgereicht werden müssen, um das Examen anerkannt zu bekommen? (z.B. Hausarbeiten, die bis 30. März 2020 hätten abgegeben werden müssen, aber ohne Literatur nicht zu schreiben sind, weshalb es eine Fristverlängerung gibt. Ist dies beim Examen berücksichtigt?)

1.6. Finden schriftliche, mündliche und praktische Prüfungen im gleichen Zeitraum statt oder verlängert sich der Zeitraum?

2. Organisation

2.1. Bleibt die Reihenfolge der Prüfungen (mündlich, schriftlich, praktisch) und der Fächer bestehen?

2.2. Wird die Korrektur der verschobenen Prüfungen nicht zu sehr in Verzug geraten, so dass die Ergebnisse nicht mehr im Sommersemester verschickt werden können?

2.3. Bleiben die Prüferinnen und Prüfer für das mündliche Examen gleich?

2.4. Besteht in dieser Ausnahmesituation die Möglichkeit, alternative Prüfungsformen, wie eine mündliche Prüfung/Online-Klausur/"große Hausarbeit" zu absolvieren?

2.5. Wird die aktuelle Einschränkung, die Bibliotheken nicht aufsuchen zu können, z.B. durch einen Nachteilsausgleich bei der Benotung berücksichtigt?

2.6. Wird es generell in irgendeiner Weise einen Nachteilsausgleich für die gegebenen Einschränkungen geben? (diese Frage gilt auch für die Kandidatinnen und Kandidaten für das Examen im Herbst 2020)

2.7. Wird der Anmeldezeitraum bei Nichtbestehen der Examensprüfungen für die Wiederholungsklausuren angepasst, wenn der Notenbrief später kommt, als der aktuelle Anmeldezeitraum/Prüfungszeitraum?

2.8. Könnte man aufgrund der aktuellen besonderen Situation einen (weiteren) Freiversuch einführen?

3. Referendariat

3.1. Werden alle aktuellen Staatsexamenskandidaten, trotz verspäteter Examensprüfungen, im September in das Referendariat gehen können (vorausgesetzt der Schulbetrieb wurde bis dahin wieder aufgenommen)? Wäre es in dieser Ausnahmesituation möglich, bis die fehlenden Prüfungen nachgeholt sind, ein „Referendariat auf Probe" zu ermöglichen?

3.2. Wenn sich für unseren Prüfungsjahrgang aufgrund der Situation der Start in das Referendariat um ein Jahr verschiebt, kann man dann zwei Jahrgänge für 2021 überhaupt stemmen?

4. Sonstiges

4.1. Gibt es Lösungsansätze, um den Studierenden Zugang zu relevanter Literatur zu ermöglichen?